

**Medienstelle**

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon: 071 447 61 05
Telefax: 071 446 30 80
E-Mail: medien@arbon.ch
Home: www.arbon.ch

Medienmitteilung

Arbon, 3. September 2013

Neu: Hundeanleinenpflicht in der Kastanienbaumallee

Mit dem Bau der Vogelschutzinsel und der abgegrenzten, naturbelassenen Uferzone entlang der Arboner Bucht, hat die Stadt Arbon ihr drittes Naturschutzgebiet erhalten. Zum Schutz der Tier- und Vogelwelt in diesem Bereich wird die Kastanienallee deshalb neu mit einer Hundeanleinenpflicht belegt. Diese gilt für den gesamten Abschnitt zwischen dem Hotel Metropol bis zur Gemeindegrenze Steinach.

Auf einem grossen Teil der Stadtgebiete haben Hunde ganzjährig freien Auslauf. Am Seeufer sind das Seeparkareal und der Philosophenweg bis zur Gemeindegrenze von Egnach von der Leinenpflicht befreit. In allen übrigen Gebieten – am See, in den Parkanlagen und im Weiher-Areal – gilt seit 2010 eine grundsätzliche Leinenpflicht. Diese wird jetzt auf das Gebiet der Kastanienbaumallee zwischen dem Hotel Metropol und der Gemeindegrenze zu Steinach ausgedehnt. Mit der ergänzenden Einführung will die Stadt Arbon die Tier- und Vogelwelt im Uferbereich des naturnah gestalteten Gebietes schützen. Es soll verhindert werden, dass Hunde Jagd auf die Tiere machen können. Zugleich ist in der Kastanienbaumallee die Übersicht mit den Baumreihen eingeschränkt, weshalb die Leinenpflicht auch eine Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden bedeutet.

Die Einhaltung der Hundeanleinenpflicht und die öffentliche Erwartung, dass Hundekot in allen Gebieten korrekt aufzunehmen und zu entsorgen ist, werden von den beauftragten Ordnungsdienstkräften der Stadt Arbon in allen Pflichtgebieten regelmässig kontrolliert.

Kontakt für weitere Informationen:

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch